

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/055/2012

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 27.09.2012
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.11.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Mastschweinestalles, Märschendorfer Straße 92

Sachverhalt:

Ein Landwirt aus Bokern-West, Märschendorfer Straße 92, beantragt auf seiner Hofstelle die Erweiterung (Verlängerung) eines Mastschweinestalles. Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in Alleinlage. Nordwestlich liegt im Abstand von etwa 200 m eine Resthofstelle ohne Tierhaltung, die ebenfalls im Eigentum des Antragstellers ist. Westlich zur Hofstelle liegen drei Einzelhäuser in einem Abstand von ca. 250 m.

Beantragt sind der Abbruch eines Legehennenstalles und die Erweiterung eines Mastschweinestalles um 298 Mastplätze.

Derzeit dürfen auf der Hofstelle 1.992 Mastschweine, 57 Mastbullen und 3.312 Legehennen gehalten werden. Beantragt ist die Erhöhung der Mastschweineplätze auf insgesamt 2.292 Plätze. Die Haltung von 57 Mastbullen wird weiter geführt. Die Legehennenplätze werden aufgegeben.

Der volle VDI-Richtlinienabstand der insgesamt beantragten Tierhaltung beträgt 310 m, der gegenüber Wohnen im Außenbereich bzw. MD auf 155 m halbiert werden kann. Die westlich gelegenen Einzelhäuser sind 250 m vom ersten Stallgebäude und mind. 330 m vom Immissionspunkt der Stallanlage entfernt. Der erforderliche VDI-Richtlinienabstand wird somit weit mehr als nur eingehalten. Zudem werden die Häuser durch ein dichtes Gehölz abgeschirmt. Eine Beurteilung allein auf Grundlage der VDI-Richtlinien ist hier zulässig, da die benachbarten Wohnhäuser nicht im Immissionsbereich weiterer Tierhaltung liegen. Unzumutbare Geruchsbelästigungen können somit durch die beantragte Änderung nicht auftreten.

Die von der Stallanlage ausgehenden Ammoniakimmissionen werden durch die beantragte Änderung nicht erhöht. Im Vergleich ergibt sich sogar eine leichte Absenkung.

Laut Aussage des Landkreises Vechta gibt es bezüglich einer Genehmigungserteilung aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der beantragten Erweiterung des Mastschweinstalles wird erteilt.

Gerdemeyer